

Amtliche Bekanntmachung

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Issum im Bereich Nordring
hier: Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch

Der Rat der Gemeinde Issum hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.09.2014 die fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Issum nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) beschlossen. In der Sitzung am 21.04.2015 hatte er entschieden, den Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch offenzulegen.

Folgende Darstellung des Flächennutzungsplanes soll geändert werden:

- Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Blockheizkraftwerk

Wegen formaler Fehler erfolgt eine erneute amtliche Bekanntmachung und nochmalige Offenlage.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches wird den Bürgern allgemein Gelegenheit gegeben, sich zu der Änderung des Flächennutzungsplanes zu äußern.

Der Planentwurf mit Erläuterungsbericht liegt zu diesem Zweck in der Zeit vom 04.04.2016 bis einschließlich 06.05.2016 bei der Gemeindeverwaltung Issum, Herrlichkeit 7-9, Zimmer 112 und 113 an den Tagen von montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende **umweltbezogene Informationen** liegen zur Einsichtnahme vor:

1. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung (Teil B) mit Aussagen zur Berücksichtigung umweltbezogener Auswirkungen der Planung und der möglichen Betroffenheit von Menschen, Tieren / Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, der Landschaft sowie von Kultur- und Sachgütern. Es erfolgen Aussagen zu den jeweiligen Wechselwirkungen. Die Aussagen werden für die Bestandssituation, den Planungsfall (Nullvariante) und für den Fall ohne Planung getroffen. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen auf die zuvor genannten Schutzgüter werden beschrieben.
2. Die Anlage ist mit Genehmigungsbescheid 6.1-32 3-05-GV 18/11 entsprechend der 4. BimSchG genehmigt.
Für die beantragte Anlage wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 1.3.2 Spalte 2 zum UVPG durchgeführt.
Die Angaben zur Umweltverträglichkeitsprüfung wurden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch die Genehmigungsbehörde und die zuständigen Fachbehörden geprüft und bewertet.
Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass durch die Anlage keine erheblichen Umweltauswirkungen im Sinne des UVPG zu erwarten sind. Für die Anlage wurde keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung festgestellt.

Die Anlage bleibt unverändert, bei Modernisierungen oder Erneuerungen der Anlage sind geringfügige Veränderungen in Lage und Größe möglich, ohne dass grundsätzliche Veränderungen in der Art der Nutzung BHKW erfolgen würden. Die Angaben der Genehmigung bzw. der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls werden übernommen.

Darüber hinaus liegen zu einzelnen Themengruppen umweltbezogene Informationen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange zur Einsichtnahme vor.

a) Denkmalschutz

Hinweis des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland auf das benachbarte Baudenkmal Nordring 170

b) Bergbau

Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau und Energie NRW auf Bergwerksfelder, Bewilligungsfelder und Erlaubnisfelder

c) Wasserschutzzonen

Hinweis der Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 54 „Gewässerschutz“ auf die zukünftige Wasserschutzzone III B

Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentliche Sitzung des Rates und des Ausschusses aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

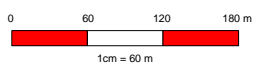
Zu dieser Bekanntmachung der Gemeinde Issum gehören ein Übersichtsplan sowie eine verkleinerte Darstellung des zu ändernden Teilbereiches des Flächennutzungsplanes, die nachstehend abgedruckt sind.

Issum, 16.03.2016
Der Bürgermeister

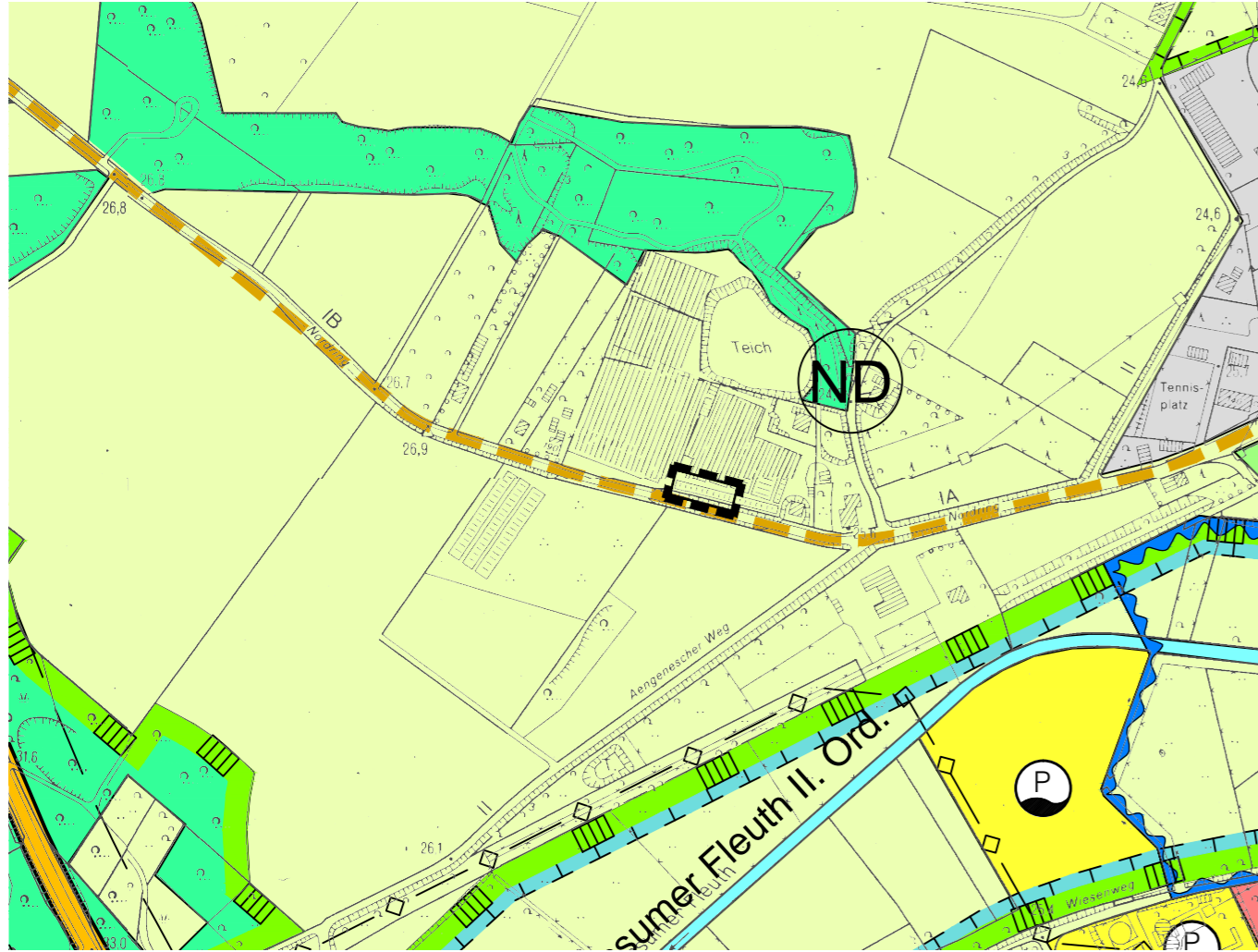
Brüx



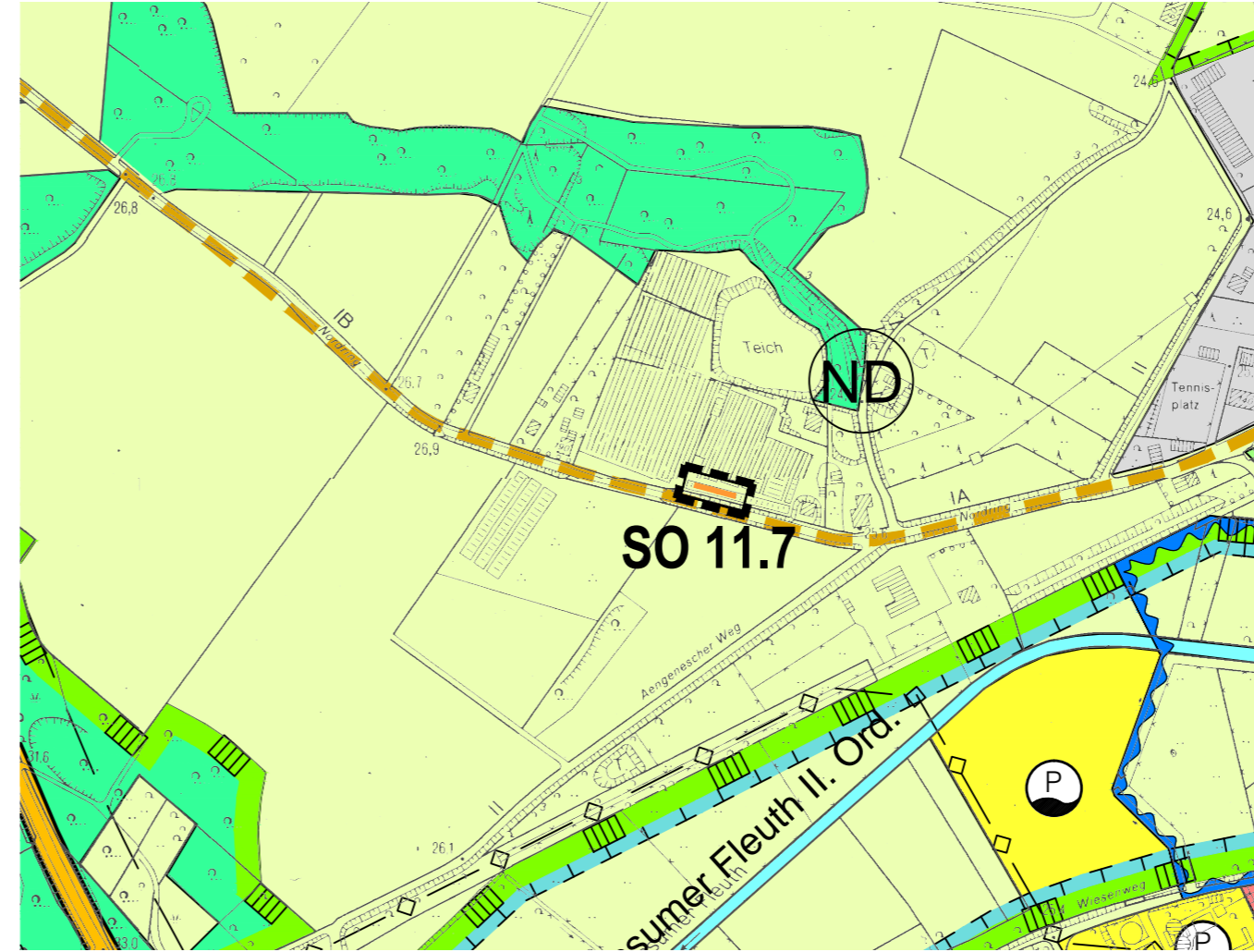
M 1 : 6000



Auszug aus dem geltenden Flächennutzungsplan



5. Änderung des Flächennutzungsplanes



Erklärung der Planzeichen

Bauflächen gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB

- W Wohnbauflächen
- G Gewerbliche Bauflächen
- SO Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)

SO 11.7 "BHKW" Blockheizkraftwerk

- Überörtliche klassifizierte Straßen mit
- Anbaubeschränkungszone gem. FStrG und StrWG NW
- Sonstige regional bedeutsame Straße als in Aussicht genommen vermerkt

Flächen für Versorgungsanlagen gem. § 5 (2) Nr. 4 BauGB

- Pumpwerk
- Regenrückhaltebecken

Hauptversorgungsleitungen gem. § 5 (2) Nr. 4 BauGB

- Unterirdisch, Gas

Grünflächen gem. § 5 (2) Nr. 5 BauGB

- Grünfläche

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses gem. § 5(2) Nr.7 und (4) BauGB

- Wasserfläche

Flächen für die Landwirtschaft und Wald gem. § 5 (2) Nr.9 BauGB

- Landwirtschaft
- Wald

Sonstige nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gem. § 5 (4) BauGB

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- ND Naturdenkmal
- Suchraum Biotopverbund
- Geltungsbereich Änderung

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)

Planzeichenverordnung (PlanzVO) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)

Landesbauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -BauO NW- vom 01.03.2000 (GVNW S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.05.2014 (GV NRW S. 294)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -GO NW- in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV NW S. 878).

Der Beschluss zur Aufstellung nach § 2 (1) BauGB und über die Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB wurde am _____. gefasst.

Issum, den _____ Bürgermeister

Der Entwurf mit seiner Begründung wurde am _____. zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom _____. beteiligt und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt. Die Auslegung wurde am _____. bekanntgemacht und erfolgte vom _____. bis zum _____.
Issum, den _____ Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Issum hat am _____. die vorgebrachten Anregungen geprüft. Änderungen aufgrund vorgebrachter Anregungen während der Offenlegung sind mit * gekennzeichnet. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. In gleicher Sitzung wurde der Plan beschlossen. Seiner Begründung wurde zugestimmt.
Issum, den _____ Bürgermeister

Der Entwurf mit seiner Begründung wurde nach öffentlicher Bekanntmachung am _____. bis zum _____. erneut öffentlich ausgelegt.
Issum, den _____ Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Issum hat am _____. die vorgebrachten Anregungen nach der erneuten öffentlichen Auslegung geprüft. Änderungen aufgrund vorgebrachter Anregungen während der Offenlegung sind mit * gekennzeichnet. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. In gleicher Sitzung wurde der Plan beschlossen. Seiner Begründung wurde zugestimmt.
Issum, den _____ Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 6 (1) BauGB von mir mit Verfügung vom _____. genehmigt.
AZ.: 35.2- (Issum)
Bezirksregierung
Düsseldorf, den _____ im Auftrag

Die Bekanntmachung gemäß § 6 (5) BauGB erfolgte am _____. Der Plan ist damit wirksam.
Issum, den _____ Bürgermeister

Gemeinde Issum

5. Änderung des Flächennutzungsplanes

1:5.000